

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 4 (1906)
Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift

des

Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4. —

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion:
J. Stambach, Winterthur.

Expedition:
Geschwister Ziegler, Winterthur

Die staatliche Förderung des Meliorationswesens.

Schluss eines Referates über die **Bodenverbesserungen**, gehalten von J. Girsberger, kantonaler Kulturingenieur in Zürich, vor der Delegiertenversammlung des schweizer. landwirtschaftlichen Vereins zu Ins, Kanton Bern, am 7. Juli 1906.

Die staatliche Förderung der Verbesserung des Bodens begreift drei Dinge in sich, nämlich:

a) Die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, welche die Durchführung von Meliorationen fördern; sodann b) die Anstellung eines kulturtechnischen Personals zur Beratung der Landwirte und zur Durchführung rationeller Unternehmungen; und c) die Gewährung finanzieller Unterstützung bei der Ausführung von Bodenverbesserungen.

Betrachten wir uns nun diese drei Gegenstände staatlicher Tätigkeit etwas näher.

a) Gesetzliche Grundlagen zur Förderung des Meliorationswesens.

Welch großen Einfluß eine gute Spezialgesetzgebung auf die Förderung der Bodenverbesserungen besitzt, wird am besten dadurch bewiesen, daß bis anhin jene Kantone weitaus die meisten Bodenverbesserungen durchgeführt haben, in welchen die nötigen rechtlichen Grundlagen vorhanden sind. Es läßt sich dies am besten erkennen aus der Benützung der eidgenössischen Subventionen für Bodenverbesserungen. Herr Dr. Laur hat zur